

Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und zum Erhalt von Bäumen und Gehölzen in der Gemeinde Rangsdorf

beschlossen durch die Gemeindevertretung am 07.06.2018

1. Anlass des Maßnahmenkonzeptes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat auf ihrer Sitzung am 07.04.2016 ein Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters in der Gemeinde Rangsdorf beschlossen. Das Maßnahmenkonzept wird aktualisiert und orientiert sich an den bisherigen Beratungen und den darüber hinaus für den Waldcharakter prioritären Maßnahmen. Mit dem Maßnahmenkonzept soll nicht nur Wald im Sinne des Brandenburger Waldgesetzes erhalten werden, sondern auch der Baumbestand auf Flächen, die einen waldähnlichen Charakter haben. Die einzelnen Maßnahmen sind nachfolgend beschrieben.

2. Situation

Die Gemarkung Rangsdorf ist besonders geprägt durch ihren Waldcharakter als durchgrünte Siedlung, mit Alleen sowie bewaldeten Hügeln und Niederungen. In den Gemarkungen Klein Kienitz und Groß Machnow gibt es verschiedene Waldstücke außerhalb der Siedlungsfläche. Insgesamt wird der Waldflächenanteil als zu gering angesehen. (Rangsdorf 12,1 %, Klein Kienitz 14,3 % und Groß Machnow 8,1 %). Hinzu kommen Gehölze auch in den Acker- und Grünlandbereichen und entlang der Gewässer.

Die oft gleichaltrigen Kiefernwälder (meist aus den 1920er- oder 1930er-Jahren) sind vielfach durch Abgänge, Auflichtungen, fehlende Mischung mit heimischen standortgerechten Baumarten und Nachwuchs, Einwanderung von Neophyten (Amerikan. Traubenkirsche, Robinie), intensives Befahren und bei Dichtstand durch Monotonie geprägt.

Die Erlenbrücher sind oft gleichaltrig aus Stockausschlag (oft aus der Nachkriegszeit) entstanden und stehen daher sehr dicht. Durch den gesunkenen Grundwasserstand sind sie zum Teil abgängig und werden durch den einwandernden Hasel geprägt.

Am Rangsdorfer See sind einige Wälder (insbesondere im Eigentum des Landkreises) pflege- und entwicklungsbedürftig. Auch die Situation in anderen Waldbereichen Rangsdorfs, Groß Machnows und Klein Kienitz's ist zu überprüfen.

Große Siedlungsbereiche in Rangsdorf wie an der Waldhöhe, Frankenallee, Sachsenkorso, Hochwaldpromenade und Bergstraße weisen ältere Kiefernbestände und Überhälter auf. Gerade hier ist durch Sturmschäden, Bebauung u.a. ein stärkerer Rückgang der Kiefernbestände zu verzeichnen. Vor allem wegen der Bebauung, droht der Waldcharakter ohne rechtzeitige Erhaltungs- und Verjüngungsmaßnahmen hier in den kommenden 20 bis 30 Jahren weitgehend verloren zu gehen.

Wichtige Alleen (z.B. Seebadallee, Großmachnower Straße und Kienitzer Str., B 96) sind antropogen geschädigt, weisen oft begrenzten Standraum, Astabbrüche, Baumhöhlen und Fäulniseintritt auf und sind deshalb mit zunehmenden Verkehrssicherungsrisiken behaftet. Andere als Allee benannte Straßen (z.B. Großmachnower Allee, Birkenallee) weisen keinen Alleecharakter auf oder sind mit lückigen, uneinheitlichen und schlecht gepflegten Bäumen bestanden.

Die Landschaftsgehölze in den Acker- und Grünlandbereichen und an den Gewässern sind vielfach un gepflegt, zu dicht oder lückig. Landschaftsgestalterische Gehölzpflanzungen an

oder auf großen landwirtschaftlichen Flächen, wie im Rahmen der BER-Ausgleichsmaßnahmen schon punktuell erfolgt, wären wünschenswert.

3. Ziel

Ziel ist die langfristige Sicherung und Entwicklung des für Einwohner und Gäste attraktiven Waldcharakters der Gemeinde Rangsdorf mit standortgerechten gesunden Mischwäldern, durchgrünten Siedlungen sowie gepflegten Alleen und Landschaftsgehölzen.

4. Maßnahmen

4.1. Bewirtschaftung des Gemeindewaldes

- Der Bürgermeister wird gemeinsam mit der Forstbetriebsgemeinschaft „Fresdorfer Heide“, in der die Gemeinde derzeit Mitglied ist, im zuständigen Fachausschuss der Gemeindevertretung über Waldsituation, die Maßnahmen der zurückliegenden zehn Jahre sowie die geplanten Maßnahmen im gemeindeeigenen Wald (ca. 60 ha) berichten.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Forsteinrichtungswerk (nach Beratung durch die FBG oder die Forstverwaltung ggf. auch ein Waldbewirtschaftungsplan oder ein vereinfachtes Forsteinrichtungswerk oder ein Betriebsgutachten) als Grundlage für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes erstellen zu lassen sowie für diese Maßnahmen und weitere Maßnahmen der Waldpflege bzw. forstwirtschaftliche Vorhaben Fördermittel zu prüfen und soweit möglich zu beantragen.
- Die Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes soll mit nur einem Partner erfolgen, derzeit aus einer Hand durch die Forstbetriebsgemeinschaft Freesdorfer Heide. Aufgrund der vorgesehenen Berichterstattung wird geprüft, ob die Bewirtschaftung durch die FBG Freesdorfer Heide oder eine nähergelegene FBG zu empfehlen ist. Die hoheitliche Zuständigkeit liegt bei der Oberförsterei Wünsdorf als untere Forstbehörde des Landes Brandenburg.
- Bei der Bewirtschaftung sind Maßnahmen zur Verkehrssicherung und kosten-deckende Maßnahmen prioritär. Fördermöglichkeiten sollen genutzt werden.

4.2. Waldflächen auf den Hügeln sichern

- Die Wald- und Baumbestände auf den Hügeln haben besonders prägenden Charakter.
- Eigentum: Die bewaldeten Hügel stehen in unterschiedlichem Eigentum: Langer Berg (Gemeinde und privat), Zabelsberg (Gemeinde und privat), Gerichtsfichtenberg (privat), Spitzberg (privat), Klein Kienitzer Berge (privat), Galgenberg (privat), Mühlenberg (nur tw. bewaldet, privat), Heideberge (privat, teilweise Gemeinde), Großmachnower Weinberg (privat), Pramsdorfer Berg (nur tw. bewaldet, privat) und Weinberg (BVVG). Eine weitergehende Eigentumsklärung (z.B. per Erbenermittlung) erscheint unwirtschaftlich bzw. scheitert an den finanziellen Möglichkeiten. Die Gemeinde Rangsdorf hat in den nächsten Jahren finanzielle Mittel eingestellt, um sich eventuell Waldflächen schenken zu lassen. Ein Ankauf von Flächen ist derzeit nur in geringen Umfang vorgesehen.

- Verjüngung: Die Bewirtschaftung von Grundstücken, die Wald im Sinne des Brandenburger Waldgesetzes sind, obliegt den jeweiligen Eigentümern, die sich dazu fachkundigen Rat einholen können durch die zuständige Oberförsterei Wünsdorf. Beaufsichtigt wird die ordentliche Waldbewirtschaftung durch die Forstbehörden des Landes Brandenburg. Die Gemeinde wird mit größeren Waldbesitzern Kontakt aufnehmen mit der Bitte, insbesondere auf den Hügelkuppen und in Lücken einen Nachwuchs v.a. mit Kiefer (der landschaftsprägenden Wappenbaumart Rangsdorfs) und heimischen Mischbaumarten wie Eiche, Eberesche und Birke vorzunehmen. Die Oberförsterei hat auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen. Auf dem Spitzberg sollte die Buchen-Naturverjüngung zum Schutz gegen Wildverbiss gegattert werden. Auf gemeindeeigenen Grundstücken am Zabelsberg und am Langen Berg sollte der Baubetriebshof unter Beachtung der Prioritätenliste oder ein externer Dienstleister kleinere Verjüngungsmaßnahmen vornehmen.
- Ersatzmaßnahmen: Die Gemeinde wird bei Ausgleichsmaßnahmen für Bauvorhaben darauf achten, dass diese in die Verbesserung des Waldes bzw. in die Erweiterung der Waldflächen fließen. Dabei soll, soweit möglich, kein bewirtschaftetes Ackerland in Wald umgewandelt werden.
- Befahren: Die Gemeinde wird mit der zuständigen Forstbehörde prüfen, welche Flächen befahren werden, und nimmt mit den Waldbesitzern und den angrenzenden Grundstückseigentümern mit Zufahrten durch den Wald Kontakt auf, um Lösungen im Hinblick auf eine Reduzierung des Befahrens der Flächen auf das unvermeidliche Maß anzustreben. Hierzu werden prioritär die bisher unregulierten geduldeten Zufahren auf Grundstücken durch Waldflächen dem Hauptausschuss durch den Bürgermeister zur Entscheidung über das weitere Verfahren vorgelegt.
- Bericht: Außerdem wird angestrebt, dass die Landesforstverwaltung über die Durchsetzung des Erhaltens des Waldes im Gemeindegebiet einmal jährlich einen Bericht in dem zuständigen Fachausschuss der Gemeindevertretung abgibt.

4.3. Waldflächen der Niederungen und am See

- Gemeindeeigentum im NSG „Zülowgrabenniederung“: Im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf stehen wesentliche Flächen des Naturschutzgebietes „Zülowgrabenniederung“. Nach der Schutzgebietsverordnung vom 25. November 2002 ist der Schutzzweck u.a. die Erhaltung und Entwicklung charakteristischer und seltener Moorwälder, Erlen-Eschenwälder und Stieleichen-Hainbuchenwälder mit ihren Pflanzen- und Tierarten. Bei forstlichen Maßnahmen ist eine Baumartenzusammensetzung zu erhalten beziehungsweise zu entwickeln ist, die dem natürlichen Bestandesaufbau nahekommt. Holzeinschlag und Abtransport in den Bruchwaldbereichen darf nur bei Frost durchgeführt werden. Zur ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaft im NSG zwischen Zülowpromenade und Winterfeldallee ist die Landesforstverwaltung angefragt worden. In einem Ortstermin mit Oberförsterei und Naturschutzbehörde soll versucht werden, eine Waldpflege zu vereinbaren, mit der die gleichaltrigen oft überbestockten Bestände (zumeist Erlenbrücher) durch eine vorsichtige Stammzahlreduzierung bodenschonend bei starkem Frost und mit Seilbringung stabilisiert werden. Angestrebt wird eine punktuelle einzelne Verjüngung v.a. mit Erle, in weniger nassen Bereichen auch mit Eiche, Esche, Ulme u.a. vorzunehmen.
- Kreiswald an der Krumpfen Lanke: Der Landkreis Teltow-Fläming besitzt insbesondere im Bereich um die Krumpfen Lanke Waldflächen, die zur Bewirtschaftung ausgeschrieben wurden. Hier soll aus Sicht der Gemeinde erreicht werden, dass Kiefern und insbesondere die Amerikanische Traubenkirsche sowie

Robinien zu Gunsten von heimischen standortgerechten Laubbäumen nach und nach ersetzt werden. Zudem sind starke Bäume und strukturreiche Waldbilder für die Waldbesucher aus Rangsdorf und für Gäste erwünscht. Der Landkreis müsste dafür entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen und mit dem Bewirtschafter entsprechende Maßnahmen abstimmen. Landkreis und Oberförsterei sollen um einen Bericht über Waldsituation, die Maßnahmen der zurückliegenden zehn Jahre sowie die geplanten Maßnahmen gebeten werden. Parallel sollen die Kreistagsmitglieder aus Rangsdorf gebeten werden, im Kreistag einen entsprechenden Bericht zu erbitten und diesen der Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen.

4.4. Erhalt des Waldcharakters der Siedlungsgebiete

- Eigentum: Teilweise wurden Waldflächen insbesondere im Bereich der Friedensallee aber auch im Bereich des Teutonenringes und an anderen Stellen auf den Hügeln in Rangsdorf bereits in den 1920er und 1930er Jahren für eine Besiedlung parzelliert. Die Eigentümer dieser Waldflächen sind zum Teil nicht bekannt. Eine Bewirtschaftung dieser kleineren Waldflächen ist zumeist unwirtschaftlich und findet kaum statt. Aus diesem Grund gibt es einen Beschluss der Gemeindevertretung, dass diese kleinen Waldflächen der Gemeinde geschenkt werden können. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren mehrere solche Schenkungen angenommen. Auch andere kostenlose Übertragungen von Waldflächen von Gesellschaften, die im Eigentum anderer öffentlich rechtlicher Körperschaften sind, sind möglich und werden durch die Gemeinde angenommen. Dies betrifft insbesondere Waldflächen, die im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland sind und in dem Fall meistens durch die BImA oder die BVVG verwaltet werden.
- Baurechtliche Ordnung: Nur durch eine verbindliche Bauleitplanung ist eine Sicherung des Waldcharakters in großen Siedlungsgebieten des Gemeindegebietes möglich. Dabei müssen die Dynamik (Alterung, Absterben, Verjüngung) der Entwicklung und Verbindungen zwischen Waldstücken berücksichtigt werden. Die Baumschutzsatzung der Gemeinde ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre dazu allein nicht ausreichend. Die Gemeinde strebt an, den waldähnlichen Charakter durch Bebauungsplanverfahren (mit Veränderungssperre) zu erhalten. Hierzu sind entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Haushalt der Gemeinde Planungen möglich. Prioritäten sind dabei der Bereich westlich der Zülowgrabenniederung und auf dem Langen Berg, danach die Waldhöhe sowie Flächen um den Weinberg.
- Daneben wurden bei der laufenden Überarbeitung des Flächennutzungsplans die vom Amt für Forstwirtschaft benannten Waldflächen nachgetragen. Die Umsetzung des Landschaftsplanes der Gemeinde soll zweijährlich auf der Grundlage eines Berichtes im zuständigen Fachausschuss der Gemeindevertretung überprüft werden.
- Verjüngung: Auf geeigneten gemeindeeigenen Grundstücken sollte der Baubetriebshof auch aus Gründen der Vorbildfunktion unter Beachtung der Prioritätenliste kleinere Verjüngungsmaßnahmen vornehmen. Es sollte geprüft werden, ob Verjüngungsmaßnahmen auf Grundstücken Dritter (soweit nicht Ersatzpflanzung nach Baumschutzsatzung) gefördert werden können (vgl. unter Nr. 4.1).

4.5. Bäume im Straßenraum und auf öffentlichen Grünflächen

- Bei der Überprüfung der Alleebäume im Rahmen der Verkehrssicherung soll geprüft werden, wo eine Verjüngung notwendig ist und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine gesunde Kronenentwicklung und einen Alleecharakter zu erreichen oder zu

erhalten. Dies sind insbesondere das Freischneiden des Lichtraumprofils und ein qualifizierter Baumschnitt, die dazu dienen, die Investitionen in die Ergänzung und Neuanlage von Alleeen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu sichern. Vorrang hat allerdings die Verkehrssicherungspflicht.

- Bei Straßenbaumaßnahmen soll weiterhin geprüft werden, wo Ergänzungspflanzungen und Neuanlagen von Alleeen möglich sind, um Schatten (Klimawandel) und frische Luft (Feinstaub) zu bieten und den „grünen Charakter“ der Gemeinde zu fördern.
- Die Pflege des Gutsparks in Groß Machnow erfolgt entsprechend der Prioritätenliste des Baubetriebshofs.

4.6. Landschaftsgehölze

- Nach Möglichkeit sollen weiterhin Förderprogramme für die Pflege, Verjüngung und Ergänzung von Gehölzen in der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft und entlang der Gewässer genutzt werden.

5. Biomassenutzung

- Holz und Grünschnitt aus der Nutzung und Pflege sollen wirtschaftlich verwertet werden, z.B. durch Verkauf an Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger Rangsdorfs (v.a. Brennholz) oder durch energetische Nutzung in gemeindeeigenen Immobilien.
- Bei zukünftigen Investitionen in gemeindeeigenen Immobilien, insbesondere Heizungsanlagen, sollte geprüft werden, inwieweit eine Biomasseheizung (z.B. Hackschnitzel) zur Beschickung aus gemeindlicher Biomasse wirtschaftlich ist.